



Zu Beginn eines Mietverhältnisses ist vom Mieter folgendes zu beachten:

- Der Mietvertrag ist unterzeichnet in zweifacher Ausfertigung zur Gegenzeichnung durch den Vorstand beim Vermieter abzugeben.
- Den Mietvertragsunterlagen ist eine Stadtwerkeanmeldung beigelegt, welche ebenfalls unterzeichnet beim Vermieter abzugeben ist.
- Die alte Wohnung ist pünktlich bei den Stadtwerken abzumelden.
- Das Formular zum Lastschriftinzug der Miete vom Bankkonto muss ebenfalls vom Mieter unterzeichnet abgegeben werden.
- Der Mieter hat sich pünktlich zum Umzug beim Einwohnermeldeamt an- bzw. umzumelden. Die Wohnungsgeberbescheinigung mit Angabe des genauen Einzugsdatums ist innerhalb von 7 Tagen nach Einzug bei dem Vermieter abzugeben.
- Der Kellerschlüssel kann in der Regel bereits 14 Tage vor Einzug übernommen werden.
- Die Übergabe der Wohnung/Gewerbefläche findet zum vertraglichen Mietbeginn statt.
- Ein früherer Einzug als mietvertraglich vereinbart kann nach Absprache zwischen Mieter und Vermieter zu einem früheren Mietbeginn im Mietvertrag führen.
- Ist laut Mietvertrag ein Gartenanteil/Vorgarten mitvermietet, sind Pflege und Kosten der Pflege vom Mieter zu übernehmen. Kommt der Mieter der Verpflichtung nicht nach, ist die Genossenschaft berechtigt, die notwendigen Arbeiten auf Kosten des Mieters ausführen zu lassen.